



Mitglied im Nordrhein -Westfälischen Judoverband; Landessportbund; Kreissportbund; Stadtsportverband Rees

## Beitragsordnung

### 1. Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich im Voraus per Bankeinzug erhoben. Von der Teilnahme am Bankeinzugsverfahren kann nur in Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem Vorstand abgesehen werden.

**Der monatliche Beitrag ist gestaffelt, er beträgt zurzeit**

für das erste aktive Mitglied	für das zweite aktive Mitglied	für das dritte aktive Mitglied	für jedes weitere aktive Mitglied	für jedes passive Mitglied
9,00 €	4,50 €	1,50 €	1,00 €	1,00 €

### 2. Passgebühr aktive Mitglieder

Mit der Anmeldung legt der Verein einen Judo-Pass des Deutschen Judo-Bundes an. Für den Pass wird eine einmalige Passgebühr von 13 € erhoben. Diese wird bei der Anmeldung zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen. Der Pass wird vom Verein geführt; er ist Eigentum des Mitglieds.

### 3. Gebühr Jahressichtmarke aktive/ passive Mitglieder

Für die Jahressichtmarke des Nordrhein-Westfälischen-Judoverbandes zahlt jedes aktive Mitglied jeweils zum Jahresanfang eine Gebühr von 15 €, jedes passive Mitglied 3,20 €.

Die Gebühr für die erste Sichtmarke wird bei der Anmeldung zusammen mit dem ersten Beitrag, in den Folgejahren jeweils mit dem Beitrag des ersten Quartals eingezogen.

### 4. Prüfungsgebühren aktive Mitglieder

Für jede Kyu-Prüfung wird eine Gebühr von 8 € erhoben. Diese ist am Prüfungstag bar zu entrichten. In der Prüfungsgebühr ist der Gürtel nicht enthalten.

### 5. Kündigung der Mitgliedschaft aktive/passive Mitglieder

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich oder per E-Mail mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung ist an eines der gewählten Vorstandsmitglieder laut Satzung zu richten. Die Kündigung bedarf der Bestätigung des Vorstandes.

### 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 12.02.2012 beschlossen. Sie tritt am 01.04.2012 in Kraft.

### Anmerkungen:

Der Judo-Club Haldern 1978 e.V. finanziert sich nur durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Sämtliche o. g. Gebühren werden an die Verbände (DJB, NWJV) abgeführt und werden von diesen festgelegt.